

Nachdiplomkurs (NDK) Forensic Nursing



Verantwortlich arbeiten zwischen Medizin und Recht

Nachdiplomkurs Forensic Nursing

In Spitälern, Heimen oder in der Spitex, werden Menschen wegen Verletzungen oder unklaren Schädigungen beobachtet, untersucht und behandelt. Die Bedeutung einer genauen Befunddokumentation und einer sachdienlichen Sicherstellung von biologischen Proben oder Effekten für eine spätere zivil- oder strafrechtliche Aufarbeitung wird oftmals zu spät oder nicht erkannt. Unterlassene Schritte können in der Regel nicht nachgeholt werden. Befunde die nicht sachdienlich, ungenügend oder gar nicht dokumentiert oder Proben, die in nicht geeigneter Weise asserviert wurden, stehen den betroffenen Menschen, gegebenenfalls auch Ermittlungsbehörden oder Versicherungen nicht zur Verfügung. Dies kommt vor allem dann zum Tragen, wenn später eine Klärung des Vorfalles gewünscht oder erforderlich wird.

Zielpublikum und Voraussetzungen

Diese Weiterbildung richtet sich an dipl. Pflegefachpersonen HF oder FH, welche in einer Notfallstation, Kinderabteilung, in einem Frauenspital, in Heimen oder in der Spitex tätig sind. Sie sind interessiert am genauen Dokumentieren und möchten sich vertieft in ein neues Fachgebiet einarbeiten. Mehrjährige Berufserfahrung ist von Vorteil, jedoch nicht Bedingung.

Der Lehrgang dauert zwölf Tage, beinhaltet Präsenzunterricht (96 Lektionen), Selbststudium (ca. 60 Std.) und gliedert sich in drei Module. Jedes Modul schliesst mit einem Leistungsnachweis ab. Neben der Vermittlung von Theorie wird Wert auf praktisches Üben gelegt.

Nach Kursbesuch und erfolgreichem Absolvieren der Leistungsnachweise und Abschlussarbeit erhalten die Kursteilnehmenden ein Zertifikat, unterzeichnet vom Institut für Rechtsmedizin Graubünden und dem BGS.

Kursziele

Die Teilnehmenden setzen sich intensiv mit medizinisch relevanten Themen aus der Forensik auseinander. Sie lernen forensisch bedeutsame Aspekte im klinischen Alltag kennen und für sachdienliche Dokumentation und Asservierung zu sorgen, ohne den für ihren Betrieb gängigen Behandlungsablauf zu stören. Sie erlangen die Kompetenz, interdisziplinär und interprofessionell vernetzt zu planen und zu handeln.

Kursinhalte

Modul 1

Grundlagen:

Allgemeine Einführung: Aufgabenbereiche, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen

Juristische Grundlagen: Berufsgeheimnis, Melderecht und –pflicht, Aufklärung und Einwilligung, Verantwortlichkeiten, Beweiskette, Datenschutz

Praktische Übungen

Modul 2

Basiswissen/Basisfertigkeiten

Forensisch-klinische Fragestellungen

Fotodokumentation: Grundlagen, Technik, forensische Besonderheiten

Verletzungslehre: Arten von Gewalt, Anforderungen an Beschreibung von Verletzungen (Reproduzierbarkeit), Dokumentationsmöglichkeiten

Asservierung: Wahl der Probe, Probenahme, Probengefäss, Lagerung, Verfolgbarkeit der Probe

Forensische Chemie und Toxikologie: Einführung, Pharmakokinetik, Stoffkunde, besondere Anforderungen (Unterschiede zur klinischen Chemie)

Forensische Genetik: Einführung, Möglichkeiten und Grenzen

Praktische Übungen

Modul 3

Praxistransfer/Übungen

Case-Management: Fragestellungen, zeitlicher Ablauf, Ressourcen, Logistik, Informationsfluss, Erkennen von Problemen, Lösungsansätze

Aufklärung und Einwilligung

Dokumentation und Asservierung

Praktische Übungen

Kursleitung

Dr. med. Daniel Wyler, Chefarzt, Institut für Rechtsmedizin, Graubünden sowie weitere Fachdozentinnen und Dozenten

Daten

Modul 1	12. Mai / 26. Mai 2016
Modul 2	23. Juni / 25. Aug. / 15. Sept. / 6. Okt. / 3. Nov. / 1. Dez. 2016
Modul 3	19. Jan. / 16. Feb. / 16. März / 6. April 2017

Teilnehmerzahl 8 bis 12 Personen

Zeiten 9.00 - 17.00 Uhr

Kursort Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS
Gürtelstrasse 42/44, 7000 Chur

Kurskosten ganzer Lehrgang Fr. 3900.-
1. Rate Fr.1950.-, 2. Rate Fr.1950.-

Anmeldeschluss Montag, 11. April 2016

Gebühren Abschlussarbeit

Die Prüfungsgebühr ist im Kursgeld inbegriffen. Für die Wiederholung der Abschlussarbeit werden Fr. 200.- verrechnet.

Abmeldung Seminare und Lehrgänge

Erfolgt eine Abmeldung für ein Seminar oder einen Lehrgang, nach der definitiven Anmeldebestätigung BGS, jedoch vor dem Start, erhebt das BGS eine einmalige Umtriebsentschädigung von 50% der ersten fälligen Ratenzahlung der Seminarkosten. Bei einem späteren Austritt aus einem Seminar oder Lehrgang ist der Betrag der bereits besuchten Seminar- oder Lehrgangs-Module zu begleichen.

Bei ungenügender TeilnehmerInnenzahl behält sich das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales das Recht vor, den Kurs zu verschieben oder abzusagen.